



## Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Fischerstraße 10, 40477 Düsseldorf

Herrn  
Wolfgang Kubitzky  
Referat I.1  
Platz des Landtags 1  
  
40221 Düsseldorf

E-Mail: klaus.lueb@brd.nrw.de

Durchwahl: (0211) 475-4480

Telefax: (0211) 475-5980

Zimmer: 4.80

Auskunft erteilt: **Herr AD Lueb**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

**AD 4 v**

Düsseldorf 19. Juli 2001



Sehr geehrter Herr Kubitzky,

der Präsident des Landtages hat mich zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Selbständige Schule“ am 29. August eingeladen. In der Anlage füge ich die vorab erbetene Stellungnahme und meine Teilnahmeerklärung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Lueb)

## **Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des LPVG**

Die Aussagen der Bezirksregierung Düsseldorf beziehen sich allein auf die im Gesetzesentwurf enthaltenen Änderungen des LPVG. Diese betreffen die Arbeit der Bezirksregierungen unmittelbar, da sie für alle beamtenrechtlichen Entscheidungen und für Stellenausschreibungen zuständig sind sowie für die Verträge mit Angestellten der Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Insoweit führen sie die Beteiligungsverfahren mit ihren sechs Personalräten durch.

Vorweg ist eines festzuhalten: die Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierung und Personalräten ist im allgemeinen gut, und hierbei spreche ich für alle Bezirksregierungen. Beide Seiten fühlen sich dem gemeinsamen Ziel einer optimalen Ausbildung der Schülerschaft verantwortlich und beide Seiten unterstellen der anderen, dass es auch ihr um dieses Ziel geht. Diese Aussage ist wichtig, um das Zusammenspiel einzuschätzen. Es lebt von dem gegenseitigen Vertrauen, auf verschiedene Weise zu einem gemeinsam gewollten Ergebnis beizutragen. Das schließt unterschiedliche Sehweisen und Konflikte im Einzelfall nicht aus, sondern macht diese fruchtbar.

Gleichwohl fragt sich, ob die bisher gültigen Beteiligungsformen der Personalräte noch zeitgemäß sind.

### **1. Änderung des § 94 LPVG, neuer Absatz 4:**

Bei den befristeten Angestelltenverträgen geht es im wesentlichen um die Maßnahmen aus „Geld statt Stellen“. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Jahr 2000 1.258 derartiger Verträge abgeschlossen, die Schulämter des Bezirks werden für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen eine ähnlich hohe Zahl abgeschlossen haben.

Das Programm „Geld statt Stellen“ war vor einigen Jahren eingeführt worden, um schnell auf Vertretungsbedarf an den Schulen reagieren zu können. Die Schulleitungen sollten zunächst alle inneren Möglichkeiten ausschöpfen, die Vertretung zu organisieren, dann den verbleibenden Bedarf qualitativ und quantitativ bestimmen und hierfür eine geeignete Lehrkraft finden und Bezirksregierung oder Schulamt als fachlich kompetente Dienststellen zum Abschluss eines Angestelltenvertrages vor-

schlagen. Bezirksregierungen und Schulämter sollten mehr oder weniger wie Notare fungieren, um das schulisch Wünschenswerte mit dem rechtlich Möglichen in Übereinstimmung zu bringen.

Der Webfehler des Konzepts bestand in der notwendigen Beteiligung der Personalräte. Die kostet zunächst einmal Zeit: Vorlagen der Verwaltung müssen gefertigt und auf die Tagesordnung der Personalräte gesetzt werden, erst nach zwei Wochen müssen diese über die Maßnahme befinden, sie können Erörterungsbedarf anmelden, was wiederum zwei Wochen in Anspruch nimmt, um dann nach bis zu zwei weiteren Wochen erst der Dienststelle ihre Entscheidung bekannt zu geben. Selbst wenn sie letztlich zustimmen, sind leicht zwei Monate vergangen, bis endlich die Lehrkraft ihren Vertretungsunterricht aufnehmen darf. Mit der ursprünglichen Intention von „Geld statt Stellen“ hat das nichts zu tun.

Die Personalräte, die ja eine Vertretungsreserve an jeder einzelnen Schule favorisierten, verhielten sich zunächst gegenüber dem Programm „Geld statt Stellen“ sehr reserviert. Entsprechend schleppend verlief die Durchführung. Inzwischen ist die Einstellung im allgemeinen pragmatischer geworden und die Erkenntnis, dass die Verhinderung von Unterrichtsausfall erstes Ziel sein muss, hat sich durchgesetzt. Es gibt Personalräte, die jeder Vorlage sofort bedenkenlos zustimmen – aber selbst das verbraucht Zeit. Ein Personalrat stimmt ebenfalls sofort zu, merkt aber an, dass er grundsätzlich auf der schulbezogenen Stellenreserve besteht. Andere Personalräte bleiben kritisch und wollen wissen, warum gerade dieser Person zu genau diesen Konditionen ein Vertrag angeboten wurde. Hier steht eine längere Verschiebung der Einstellung von vorneherein fest.

Alle Verfahrensweisen zeigen an, dass „Geld aus Stellen“ und Personalratsbeteiligung einfach nicht zueinander passen. Denn die Personalräte, die die Maßnahmen einfach durchwinken, dokumentieren, dass sie - notgedrungen oder aus Einsicht - Personalratsrechte preisgeben. Die aber, die die Verwaltungsvorlagen ernsthaft kontrollieren, verzögern dringend erforderliche Einstellungen und wirken im Rahmen des Programms „Geld statt Stellen“ kontraproduktiv.

Nach Ansicht der Bezirksregierungen sollte die beabsichtigte Änderung konsequent vorgenommen werden.

2. **Änderung des LPVG, Neufassung des § 94 Abs. 3**

Zur zeitlichen Verzögerung der Durchführung von Abordnungen durch die Personalratsbeteiligung gilt das oben zu 1.) Gesagte entsprechend. Dabei wird in Zukunft als Folge sinkender Schülerzahlen die Notwendigkeit, Lehrkräfte an andere Schulen abzuordnen, zunehmen. Auch ist erforderlich, die Maßnahmen schnell durchführen zu können. Jedoch gilt hier die Besonderheit, dass Personalräte manchmal über Detailkenntnisse verfügen, die die Bezirksregierung nicht hat. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Personalräte so in den Entscheidungsprozess zu integrieren, dass ihre Vor-Ort-Kenntnisse fruchtbar gemacht werden, eine Verzögerung aber ausgeschlossen ist. Dazu bietet sich die Anhörung gemäß § 74 LPVG an.

3. Durch die Urlaubszeit bedingt, konnte der Standpunkt der Bezirksregierungen zum Rahmen der Personalrätebeteiligung bei der Bestellung der Schulleiter und der Gestaltung der Ausschreibungen nicht festgelegt werden. Hierzu wird bei der Anhörung vorgetragen.